



## Bekanntmachung

### **Vollzug der Wassergesetze; Wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen III und IV im Gewinnungsgebiet Irrenlohe**

Der Markt Schwarzenfeld hat beim Landratsamt Schwandorf die wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen III und IV im Gewinnungsgebiet Irrenlohe beantragt.

Die Bewilligung wurde mit Bescheid vom 18.12.2017 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den entsprechenden Antrags- und Planunterlagen liegt in der Zeit vom

**05.01.2018 bis einschließlich 22.01.2018**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Rathaus, Viktor-Koch-Str. 4, Zimmer 111 während der allgemeinen Dienstzeiten von Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Schwarzenfeld, 05.01.2018

Peter

3. Bürgermeister

**Verteiler:**

4x Anschlag

2x Presse (NT/MZ)

1x Homepage

1x z.A. Entnahme Brunnen III u. IV